

Jungenwohngruppe Südhaus

Hier sehen Sie Auszüge aus dem Leistungsangebot

Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 33

Fax: 05226 / 98 61 - 17

Email: suedhaus@huenenburg.com



Ein Angebot der
Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle
Telefon 05 226 / 98 61 -0
Telefax 05 226 / 98 61 – 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

Inhalt

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	2
1. TRÄGER UND NAME DER EINRICHTUNG	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	2
3. ORGANIGRAMM	2
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG	3
BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - JUNGENWOHNGRUPPE SÜDHAUS	4
1. NAME DES ANGEBOTS (ADRESSE / TEL. / FAX / EMAIL / INTERNET)	4
2. STANDORT DES ANGEBOTS.....	4
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII.....	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES.....	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK.....	9
8. GRUNDLEISTUNGEN.....	10
8.1 <i>Gruppenbezogene Leistungen</i>	10

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung		
Tel.: 05226 / 98 61 - 0	Fax: 05226 / 98 61 - 11	Email: info@huenenburg.com

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1. Träger und Name der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0
Fax: 05226 / 98 61 - 11
E-Mail: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

Im Einzelnen:

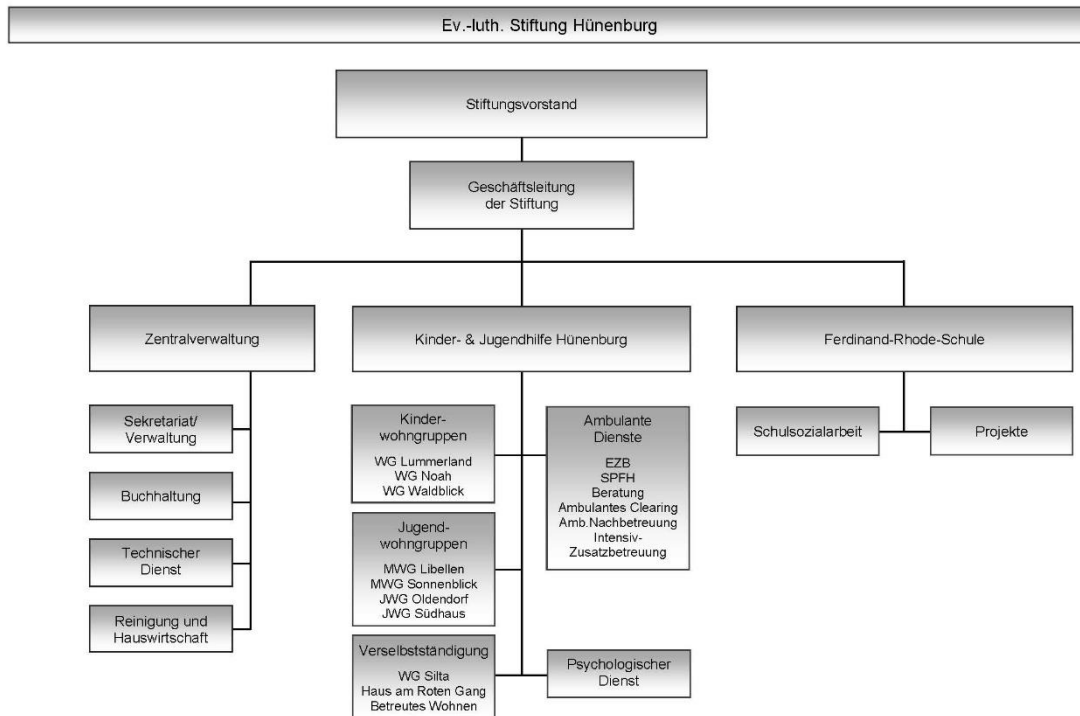
- | | | |
|-----------------------------------|-----------------|-------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland | 8 Plätze | ab 3 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Noah | 7 Plätze | ab 6 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Waldblick | 8 Plätze | ab 8 Jahren (m/w) |
| • Jungenwohngruppe Südhaus | 7 Plätze | ab 12 Jahren (m) |
| • Jungenwohngruppe Oldendorf | 8 Plätze | ab 12 Jahren (m) |
| • Mädchenwohngruppe Libellen | 7 Plätze | ab 12 Jahren (w) |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick | 7 Plätze | ab 12 Jahren (w) |
| • Wohngruppe Silta | 8 Plätze | ab 15 Jahren (m/w/d) |
| • Haus am Roten Gang (BeWo) | 5 Plätze | ab 16 Jahren (m/w/d) |

Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot der Jungenwohngruppe Südhaus auf. Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

3. Organigramm



01.11.2022

4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet unter der Trägerschaft der Ev. - luth. Stiftung Hünenburg differenzierte dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind. Diese verschiedenen Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der einzelnen Bewohner berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, die sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, trotz ihrer geschichtlichen Tradition als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung

mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Handlungsaspekt, uns neben den Problemen, die Kinder und Jugendliche machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben. Durch diese, die pädagogische Tätigkeit leitende Haltung wird eine die jeweilige Problemlage exponierende Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und in dem sie/er mitwirken kann und soll und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren,

Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen wir mit angebotsspezifischer Strukturgebung (strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie auf der Grundlage einer systemischen Sichtweise helfen wir, mit entsprechend qualifiziertem Personal Problembereiche zu erkennen und für sich bewertungsfrei anzunehmen, damit nach einer Planungsphase Veränderung und Klärung des Problemfeldes zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig ausgetauscht und ausgewertet und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortsetzung. Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine überschaubare pädagogische Lebensräume.

BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - JUNGENWOHNGRUPPE SÜDHAUS

1. Name des Angebots (Adresse / Tel. / Fax / Email / Internet)

JWG Südhaus | Hünenburgweg 64 | 49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 33
 Fax.: 05226 / 98 61 - 17
 Email: suedhaus@huenenburg.com
 Website: www.huenenburg.com

2. Standort des Angebots

Die Jungenwohngruppe Südhaus befindet sich als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe am Hauptsitz der Einrichtung im ländlich gelegenen Melle-Riemsloh, ca. 9 km entfernt von der mittelgroßen Stadt Melle. Mit rund 46.000 Einwohnern ist Melle die größte Stadt im Landkreis Osnabrück und liegt etwa in der Mitte von Osnabrück (25 km westlich), Herford (25 km östlich) und Bielefeld (25 km südlich), zwischen dem Wiehengebirge im Norden und dem Teutoburger Wald im Süden. Einige Stadtteile Melles grenzen an das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

In direkter Nachbarschaft zur Wohngruppe befindet sich die einrichtungseigene Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung). Alle weiteren Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe und entweder bequem mit dem Rad oder über eine angrenzende Bushaltestelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Lage des Hünenburggeländes bietet neben einem eigenen Garten mit Terrasse und Grillplatz ausgesprochen gute Voraussetzungen für eine erlebnispädagogische Freizeitgestaltung. Zu ihm gehört ein angrenzender überschaubarer Wald mit kleinen Wildbächen und einem Steinbruch. Diese Lebensräume sollen den jungen Menschen als Ausgleich zu den belastenden Alltagsanforderungen zugänglich gemacht werden.

Ein Spiel-, ein Fuß- und ein Basketballplatz sowie eine Turnhalle und ein Beachvolleyballfeld können auf dem Gelände mit genutzt werden. Außerdem befinden sich im nahe gelegenen Ortskern weitere attraktive sportliche Angebote, wie zum Beispiel ein Freibad, die von den jungen Menschen in Anspruch genommen werden können.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird. Aufgenommen werden Jungen, die Hilfen gem. §§ 27, 34 & 41 SGB VIII bedürfen. Nach intensiver vorheriger Prüfung ist auch eine Aufnahme gem. § 35 a SGB VIII möglich.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Jungenwohngruppe Südhaus ist konzipiert als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für **maximal sieben Jungen ab zwölf Jahren** mit Entwicklungsstörungen, Erziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu psychosozialen und psychosomatischen Störungsbildern, emotionalen Defiziten und Schulschwierigkeiten (Schulangst, Schulverweigerung). Zum betreuten Personenkreis gehören sowohl Jungen, die bereits ambulante oder stationäre Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nahmen, als auch solche, die aus psychiatrischen Einrichtungen oder direkt aus ihren Elternhäusern zu uns kommen. Eine Aufnahme in die Jungenwohngruppe erfolgt erst nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie erfolgter Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Als geschlechtshomogene Wohnform richtet sich das Angebot der Jungenwohngruppe Südhaus an männliche Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Gruppenkonstellation) mit

- Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem
- Schulproblemen (Schulängste, Schulverweigerung)
- psychosozialen/psychosomatischen Störungen
- emotionalen Defiziten
- Entwicklungsstörungen/Verwahrlosungstendenzen
- einer geringen allgemeinen Belastbarkeit.

Die Wohngruppe bietet eine alters- und entwicklungsangemessene Perspektive bis hin zur größtmöglichen Verselbständigung, insbesondere, wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilien aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte als eher unwahrscheinlich einzustufen ist.

Jugendliche und junge Erwachsene, die unter den Voraussetzungen des § 35a SGB VIII untergebracht sind und einen erheblichen Therapiebedarf aufweisen, werden entweder an einen niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychologen vermittelt oder können, nicht zuletzt, um i.d.R. lange Wartezeiten zu vermeiden oder zu überbrücken, dem einrichtungsinternen Psychologischen Dienst vorgestellt werden. Darüber hinaus existiert eine enge Anbindung an die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des Kinderkrankenhauses Osnabrück.

Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015)¹:

¹ Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

- F90 Hyperkinetische Störungen
F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
- F91 Störungen des Sozialverhaltens
F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens
F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet
- F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
F92.9 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet
- F93 Emotionale Störungen des Kindesalters
F93.0 Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters
F93.1 Phobische Störung des Kindesalters
F93.2 Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters
F93.3 Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität
F93.8 Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
F93.9 Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet
- F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F94.0 Elektiver Mutismus
F94.1 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
F94.2 Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
- F95 Ticstörungen
F95.0 Vorübergehende Ticstörung
F95.1 Chronische motorische oder vokale Ticstörung
- F98 Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F98.4 Stereotype Bewegungsstörungen
F98.5 Stottern/Stammeln
F98.6 Poltern

Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln
- Geistige und körperliche Beeinträchtigungen
- massive psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- Akute Suizidproblematik

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der Jungenwohngruppe Südhaus stehen insgesamt sieben Plätze (Einzelzimmer) zur Verfügung. Für die Aufnahme von Jungen gem. § 35a SGB VIII stehen davon maximal vier Plätze zur Verfügung (wenngleich sie ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen des hiermit vorliegenden Leistungsangebots genutzt werden).

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel der Arbeit ist es, Jungen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen. Dies gilt für die ressourcenorientierte Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Jungenwohngruppe Südhaus einen überschaubaren pädagogischen Lebensraum. Jungenarbeit ergab sich im pädagogischen Diskurs als Reaktion auf die Etablierung parteilicher Mädchenarbeit. Aus der nachweislichen Benachteiligung von Mädchen darf jedoch nicht voreilig auf eine Bevorzugung von Jungen geschlossen werden, es gilt vielmehr, die Geschlechtsrollensozialisation zu fokussieren und den speziellen Bedingungen männlicher Sozialisation Rechnung zu tragen.

In der Jungenwohngruppe Südhaus finden Jungen ein Zuhause, bei denen vor allem defizitäre Beziehungserfahrungen mit bedeutungsvollen Bezugspersonen vorliegen: In ihrem täglichen Erleben fehlen Jungen heutzutage nicht nur reale männliche Bezugspersonen, sie sehen sich auch vor der Auflösung bisheriger, inzwischen häufig tradierter Männlichkeitsbilder. Probleme mit dem Selbsterleben und dem Selbstkonzept sind eine nicht seltene Folge. Besonders wenn Jungen feststellen, dass ihr handlungsbezogenes, auf eigenen Fähig- und Fertigkeiten basierendes Jungesein („Was ich bin“) inkongruent zu gesellschaftlichen Vorgaben und Anforderungen („Was ich sein soll“) ist, ergeben sich unter ungünstigen sozialen Voraussetzungen Orientierungslosigkeit und tiefe Identitätskrisen. Die Unfähigkeit, autonomes Handeln im Spannungsfeld zu geforderten Sozialanpassungen zu entwickeln, führt häufig zu Verunsicherungen, die mit Regression oder einem Rückgriff auf traditionelle Männlichkeitsbilder beantwortet werden. Diese müssen vor allem dann als inadäquat gelten, wenn sie mit sozial unverträglichen, eher dem introvertierten Bereich

zuzuordnenden Verhaltensweisen wie Vermeidungs- oder Verweigerungstendenzen oder extrovertierten Zügen wie Aggressionen, Unterdrückung oder Ausbeutung auftreten. In der persönlichen Beziehung zu dem jungen Menschen begegnen wir diesem mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung. Mit dem Angebot eines neuen Lebenssystems bieten wir die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Die Wohngruppe soll die Förderung eigenverantwortlichen Handelns als Junge bzw. junger Mann initiieren und eine emotionale und ressourcenorientierte Stabilisierung der Klientel erreichen.

Grundsätzlich gilt es, Grundmuster männlicher Problemlösungsstrategien und Verhaltensweisen, die, ohne an dieser Stelle über Gebühr zu stigmatisieren, auffallend nach bestimmten Mustern ablaufen, zunächst bewertungsfrei anzunehmen, um vorhandene Fähig- und Fertigkeiten zu entdecken und Veränderungen möglich zu machen. Klassischen Attributen, auf die Jungen insbesondere in sie belastenden Problemkonstellationen zurückgreifen, sollen zukunftsweisende und sozialverträgliche Modelle gegenübergestellt werden, um diese behutsam in den Kanon des eigenen werdenden Charakters als Mann in der Gesellschaft zu integrieren.

Noch immer fehlt Jungen häufig ein Bezug zum eigenen – und damit auch einem fremden – Körper. Darüber hinaus haben sie oft nur einen geringen Zugang zu eigenen Gefühlen. Der Körper soll lediglich funktionieren, während grundlegendes Wissen über Funktionsweisen, Hygiene oder Sexualität zumeist fehlen. Körperliche Berührungen werden verhindert, als Homosexualität deklariert und das Zulassen „weicher Gefühle“ (Überforderung, Hilflosigkeit, Trauer), zumeist Mädchen und Frauen zugeordnet, negiert. Aus

diesen Umständen resultiert ein Mangel an Sensibilität für sich und andere, ein Nichtwahrnehmenkönnen eigener und fremder Grenzen und damit einhergehend eine mangelnde Bereitschaft, Hilfe von außen anzunehmen. Um diesem inneren Vakuum zu entgehen, greifen Jungen häufig auf körperliche bzw. sexualisierte Gewalt oder Aggressionen als übersteigerte Form der Selbstbehauptung zurück, Verhaltensmuster, die sich dann manifestieren, wenn entsprechende regulierende Sozialkompetenzen in der Vergangenheit nicht erlernt wurden und klare Grenzen und Regeln fehlten.

Ziel von Jungenarbeit ist zum einen die Schaffung eines erweiterten Rollenverständnisses von Männlichkeit: Wenn die Jungen in die Lage versetzt werden, ihre Normen und Werte bezüglich Männlichkeit umfassender zu gestalten und bisher nicht gelebte Persönlichkeitsanteile zuzulassen, haben sie mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei der Wahl ihrer Verhaltensweisen. Zum anderen sollen Jungen für existierende hierarchische Machtverhältnisse von Männern über Frauen zu sensibilisiert werden und Möglichkeiten entwickeln, diese zu verändern. Dabei soll deutlich werden, dass sie an Lebensqualität gewinnen können, ohne dabei an „Männlichkeit“ zu verlieren.

Ausgehend von diesen Grundannahmen widmet sich die konzeptionelle Arbeit der Jungenwohngruppe insbesondere

- der Förderung eigenverantwortlichen Handelns als Junge und junger Mann in einer geschützten und Ruhe bietenden Atmosphäre,
- der Anbietung erlebbarer männlicher Bezugspersonen, um die vielfach erlebte Abwesenheit von Männern in bisherigen Erziehungskontexten zu kompensieren (Imitation männlicher Rollenbilder versus Ablehnung vormals erlebter weiblicher),
- der kritischen Reflexion der Rolle als „Junge“ in verschiedenen sozialen Kontexten (Welche Rolle aus der vielfältigen Palette gesellschaftlich akzeptierter „Männlichkeiten“ passt zu mir?),
- der Weiterentwicklung vorhandener männlicher Kompetenzen und Ressourcen auf Grundlage ihrer positiven Anteile,
- der emotionalen Stabilisierung des betroffenen Jungen (Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit und der Leistungsbereitschaft, Aufarbeitung emotionaler Defizite, Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit „weichen Gefühlen“),
- dem Erwerb von Sozialkompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Persönlichkeitsstärkung etc.),
- dem Erwerb angemessener Denk- und Verhaltensweisen und Konfliktlösestrategien, Erweiterung der Frustrationstoleranz (Umgang mit Konflikten und Kritik),
- der intensiven Unterstützung in den verschiedensten organisatorischen/administrativen Lebensbereichen,
- der intensiven Unterstützung in schulischen Belangen durch die enge Zusammenarbeit mit der einrichtungsinternen Schule für emotionale und soziale Entwicklung sowie mit den ortsansässigen Regelschulen,
- der Hilfestellung bei der Berufsfindung und Eingliederung in eine Ausbildung,
- tagesstrukturierenden Momente über den Gruppenalltag und die Schule hinaus (Hobbyfindung z.B. in Form von Vereinsanbindung),
- der Rückführung in den elterlichen Haushalt bzw. dem Weg in die Verselbstständigung, die in einem ersten Schritt im Rahmen einer Nachbetreuung in eigenem Wohnraum erfolgen kann.

Selbstverständlich werden zusammen mit jedem einzelnen jungen Erwachsenen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Klienten diese Ziele zu erreichen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Konzeption der Jungenwohngruppe Südhaus bietet mit ihren vielfältigen Zugängen für sozial desorientierte und geschwächte Jugendliche ein anschauliches integratives Handlungskonzept, mit dem sie akuten Krisen begegnet, emotionale, kognitive und soziale Defizite aufarbeitet und so Zukunft gestaltet.

Das Angebot stellt die Geschlechtszugehörigkeit als soziale Kategorie in den Fokus der Arbeit und geht davon aus, dass es für einzelne Jungen einer bestimmten Altersspanne sinnvoll ist, Jungenarbeit in einer geschlechtshomogenen Gruppe durchzuführen und dass es möglich ist, durch Jungenarbeit die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zwischen bzw. unter den Geschlechtern zu fördern (vgl. § 9 SGB VIII). Die Wohngruppe wird damit zu einem Ort der Ruhe und Schonung, in der neue Verhaltensweisen erprobt und gelebt werden können. Gleichzeitig repräsentiert sie die Möglichkeit, familiäre oder andere soziale Systeme zu entlasten.

Heute ist es für viele Jungen im adoleszenten Alter schwer, den Ansprüchen und Forderungen, welche durch die Umwelt formuliert werden, zu genügen. Umso schwerer ist es zumeist, dass es in der Vergangenheit Jungen häufig keine oder kaum adäquate männliche Vorbilder gab. Im ungünstigsten Fall existierte ein schwaches Familiengefüge, welches die Erziehung nicht in ausreichend umfangreicher oder adäquater Weise umsetzen konnte, so dass eine negative Entwicklung der Jungen unserer Wohngruppe immer wahrscheinlicher wurde. Mit den Vorerfahrungen der Vergangenheit und der daraus erfolgten Katalogisierung und Stigmatisierung als z.B. verhaltensauffällig, nicht beschulbar, Störenfried oder gar Schuldtragender einer zerstörten Familie zu sein, ist es schwer, mit sich selbst in Kontakt zu kommen. Umso wichtiger werden „radikale Männerbilder“. Männer, denen es im Rahmen des Bildes, welches sie von sich zeichnen, egal zu sein scheint, was ihre Umwelt von ihnen hält und welche Werte sie (nicht) erfüllen. Abgrenzung von jeglichen emotionalen Entwicklungen und Bedürfnissen scheint hier die Devise zu sein. Doch das Leben dieser vermeintlich „radikalen Männer“ macht es nur noch schwerer mit sich und seinen Gefühlen in Kontakt zu kommen. Zudem besteht nun in der Peergroup der Druck, dieses Selbstbild aufrecht zu erhalten. Es braucht also „ein Extrem“, um „ein anderes Extrem“ aufrecht zu erhalten. Ein Teufelskreis ist entstanden, dem Jungen sich aus eigener Kraft nur schwer entziehen können.

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich das konzeptionelle Bewusstsein für den Bedarf eines Jungen: Wir möchten Orientierung an realistischen männlichen Vorbildern mit Stärken und Schwächen, die plakative Anteile enthalten, welche im Ureigensten eines männlichen Individuums liegen und durch die Attribute, die ihnen seitens der Gesellschaft zugeschrieben werden (soziales Geschlecht), geprägt sind, ermöglichen. Mitarbeiterinnen, die sich sehr bewusst darüber sind, dass Jungen sich messen und beweisen müssen, stehen im Arbeitskontext als ein Vorbild für ein verlässliches, starkes (und somit häufig bis dato unbekanntes) Frauenbild.

Neben all den Regelungen und Verfahrensweisen, die im gelebten Alltag mit Kindern und Jugendlichen auch nötig sind, gilt diese grundsätzliche Ausrichtung als eine den Jungen gebotene Möglichkeit, sich von der Bürde des „radikalen Mannes“ zu entlasten, wieder in sich selbst hinein hören zu können und darüber wieder mit den eigenen Gefühlswelten und am Ende auch seinen eigenen angemessenen Lösungspotenzialen in Kontakt zu kommen.

Gestützt auf methodische Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie sowie der geschlechtsspezifischen Pädagogik fängt die Wohngruppe die Jungen auf, deren bisherige Konfliktlösestrategien in akuten Krisensituationen versagten bzw. sich als unangemessen erwiesen und z.B. Rückzug oder Flucht als ein mögliches Verhalten blieb, um sich einer unerträglich gewordenen Situation zu entziehen. In einer Synthese von Erziehung und ganzheitlich therapeutischem Milieu werden die Jungen zu einer selbstsicheren und eigenständigen Lebensführung befähigt und werden ihnen konkrete Hilfen angeboten.

Steht dieses methodische Vorgehen grundsätzlich allen Jungen zur Verfügung, orientiert sich die individuelle Schwerpunktsetzung neben aktuellen Erfordernissen insbesondere an der kontinuierlich fortzuschreibenden Hilfeplanung und wird u.a. repräsentiert durch

- individuelle Beziehungsangebote,
- verhaltensändernden Interventionen (Verstärkung und Grenzsetzung),
- sinn- und strukturgebenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders,
- sowie Einzel- und Gruppengesprächen.

8. Grundleistungen

Aufnahmeverfahren:

Eine Aufnahme kann nach einem Vorstellungsgespräch mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen stattfinden. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen (Abklärung der Rahmenbedingungen, Vorstellung der Gruppe und des Konzepts, Auftrag, Ziele, Rollen, Aufgabenverteilung, Kooperation etc.). Auch ein mehrtägiges Probewohnen ist möglich und erwünscht². Im Anschluss an das Aufnahmegespräch oder Probewohnen wird über eine Aufnahme entschieden.

Nach Aufnahme kann bei entsprechender Indikation eine psychosoziale Eingangsdiagnostik durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des Klienten
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen relevanten Personen (ggf. inklusive pädagogische Leitung und/oder ggf. Bezugsbetreuung) i.d.R. im Wechsel zwischen Einrichtung und dem zuständigen Amt (bei Bedarf nach Vereinbarung häufiger)
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Tagesablauf:

Regelmäßig finden Einzel- oder Gruppengespräche mit den Jungen statt, in denen allgemeine Fragestellungen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert werden, aber auch individuelle Problematiken der Bewohner geklärt werden können. Neben ständigen Ritualen der Wohngruppe wie gemeinsame

² Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

Feiern, das Nutzen gemeinschaftlicher Mahlzeiten als Ort der Begegnung und des Austauschs, gemeinsame Wochenendaktivitäten oder regelmäßig stattfindende Gruppenabende gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

06.00-07.00 Uhr	Wecken, Aufstehen, Waschen usw.
07.10 Uhr	gemeinsames Frühstück
07.20 Uhr - 07.40 Uhr	Abfahrt zur Schule
08.00 Uhr - 12.30 Uhr	Schulbesuch
12.30 Uhr	Rückkehr von der Schule
12.30 - 13.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr - 14.00 Uhr	Ruhezeit
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernzeit
15.00 Uhr - 19.00 Uhr	Freizeit zur Gestaltung des Nachmittags, gemeinsame Erledigung von Einkäufen, gemeinsame Unternehmungen, Spiel und Sport, Nachgehen von Hobbys, Therapiestunden, Wahrnehmung von Arztterminen, Einzel- oder Gruppengespräche
ca. 19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
19.30 Uhr	Gruppenabend (1x wöchentlich)
20.00 Uhr - 22.00/23.00 Uhr	gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
ab 21.00 Uhr	individuelle Schlafenszeit (altersgestaffelt)

Erziehungsplanung:

Im Kontext der Jungenwohngruppe wird im Rahmen der kontinuierlichen Hilfeplanung, deren Zielformulierungen im Betreuungsprozess gemeinsam mit dem jeweiligen Klienten erarbeitet werden, unter Beachtung vorhandener Defizite v.a. gezielt und verstärkend an vorhandenen Ressourcen gearbeitet. Regelmäßige Teambesprechungen dienen der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige kollegiale Beratung und/oder Supervision, in deren Rahmen u.a. auch Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Alltagsgestaltung:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die dafür vorgehaltene räumliche Struktur gestaltet sich wie folgt:

- Bereitstellen eines altersgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes
- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen von mehreren Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellen von Freizeitbereichen
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung der Zimmer
- Aktives Gestalten der Lebensräume/Wohnbereiche
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
(inkl. Planung und Durchführung der hauswirtschaftlichen Versorgung)
- altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- gemeinschaftliche Reinigung der Gemeinschaftsräume
- regelmäßige Pflege der Wäsche und Bekleidung

Aus dieser Struktursetzung ableitbare Schwerpunkte der Alltagsgestaltung sind:

- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und geschützten Atmosphäre des Miteinander-Lebens im Rahmen eines strukturierten Tages- bzw. Wochenablaufes
- Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre als Grundlage individuellen Wohlfühlens

- Individuelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Gestaltung der Gruppendynamik (Nutzung der erzieherischen Komponente der Gruppe)
- Planung individueller Aktivitäten mit den Jungen
- Strukturierte und offene Außenbeziehungen
- Vermittlung gesellschaftskonformer Werte und Normen
- Sport- und Spielangebote innen und außen
- Ausflüge in die nähere Umgebung/Stadtgänge
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Feiern und Festen
- Sport- und Spielangebote/regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote
- Durchführen von Gruppenaktivitäten (Ausflüge, Wochenendaktivitäten, Urlaube)
- Beratung und Motivierung bei individuellen Freizeitgestaltungen
- Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Im Rahmen eines belastbaren und kontinuierlichen Beziehungsangebots, in der sich die Mitarbeiterinnen der Jungenwohngruppe Südhaus als klar erlebbare und Orientierung vermittelnde Vorbilder präsentieren, erfolgen:

Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten

- Unterstützung bei schulischen Problemen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich (z.B. Einkaufen)
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch)
- Zubereiten von Mahlzeiten unter Anleitung
(Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung)
- Hygiene- und Gesundheitserziehung
- Sexualerziehung
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung mit aktiven und passiven Anteilen
- Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

Sozial-emotionale Förderung

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuung
- Aufarbeitung der Familiengeschichte
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften und/oder Beziehungen
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen
Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- klare erkennbare Grenzziehung
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Entwicklung von sozialverträglichen Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien
(Erhöhung der Toleranzgrenze und der Kritikfähigkeit)
- Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Junge im Spannungsfeld zwischen eigenen Fähig- und Fertigkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüchen

Davon ausgehend, dass etliche Jungen einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, bieten wir ihnen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit an,

- eine Eingangsdiagnostik sowie therapeutische Einzelförderung durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst wahrzunehmen (dadurch entfallen die üblichen langen Wartezeiten auf

Termine bei niedergelassenen Kinder-, und Jugendpsychologen bzw. können überbrückt werden; existierende Vorbehalte von Kindern und Jugendlichen können zeitnäher in einem bekannten Kontext abgebaut werden),

- Gespräche mit einer Psychologin/Psychotherapeutin als einer weiteren Bezugsperson im Betreuungskontext zu führen
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Weitere besondere therapeutische Leistungen³ sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderaufwendung zu vereinbaren.

Förderung des Sozialverhaltens als Junge bzw. junger Mann

- Kritische Thematisierung vermeintlich klassischer männlicher Attribute
- Entwicklung eines realistischen männlichen Selbstbildes
- stete Thematisierung des Selbstverständnisses als Junge/Mann in der Gesellschaft
- Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Rückmeldung über problematisches und positives Verhalten
- Motivationshilfen zur Einübung demokratischer Spielregeln (soziales Lernen in der Gruppe)
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Da viele Jungen/Männer ihren Körper noch immer wie eine "Maschine" betrachten, die erst dann repariert werden muss, wenn etwas "kaputt gegangen ist", ist im Kontext geschlechtsspezifischer Arbeit mit Jungen insbesondere dem Bereich der (v.a. vorsorgenden) Gesundheitsfürsorge ein großer Stellenanteil einzuräumen: Jungen vernachlässigen häufig ihren Körper, spielen Warnsignale herunter, negieren vor sich und anderen Ängste und verfügen immer wieder weder über ausreichende Sachkenntnisse noch Haltungen, sich und die eigene Gesundheit wertzuschätzen. Das bedeutet:

- gesundheitliche Eingangsdagnostik bei niedergelassenen Ärzten nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten
- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge (u.a. altersentsprechende Anleitung zur regelmäßigen Körperhygiene)
- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Kontinuierliche medizinische Versorgung / Vorstellung bei entsprechenden Ärzten bei Bedarf
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Häusliche Krankenpflege
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Sucht etc.
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote (Sucht- und andere Beratungsstellen, Kinderhospital, Aneos-Klinikum, Therapeuten, Logopäden etc.)

³ Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

Schulische und berufliche Förderung:

Im nahe gelegenen Melle sind alle Schulformen vorhanden, die bei Bedarf per Schulbus oder Rad erreichbar sind. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) kann eine Beschulung im Rahmen kleiner Klassen unter Hinzuziehung mehrerer Schulsozialpädagogen an der einrichtungsinternen Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) vorgenommen werden (individuelle Sonderleistung). Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen Mitarbeiter realisiert. Bei Bedarf kann nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren zusätzliche Nachhilfe installiert werden. Leistungen im Einzelnen sind:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung, Unterstützung bei den Schularbeiten etc.
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und –vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Motivation und intensive Unterstützung und Begleitung in allen schulischen Belangen
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen/Arbeitgebern
- Hilfestellung bei der Berufsfindung und Eingliederung in eine Ausbildung
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote [berufsvorbereitende Eingliederungshilfe, unterschiedliche Bildungsträger (BNW; Lernstandort "Noller Schlucht"), ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsstellen, Agentur für Arbeit, MaßArbeit, Ausbildungsbörse]

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienarbeit):

Im Rahmen der Hilfeplanung betrachten wir die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den Psychologischen Dienst oder Einzelgespräche außerhalb der Wohngruppe mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich.

Damit die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen entstehende Exklusivbeziehung nicht der Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit einer systemischen Sichtweise widerspricht, ist es wichtig, von Anbeginn an eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre der Zusammenarbeit zu schaffen: Einerseits hat der junge Mensch das Recht auf freie und geschützte Entfaltung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die eigene Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt (Vermeidung von Loyalitätskonflikten) noch einer Schuldzuweisung bzw. eines Schuldanerkenntnisses („Ich habe meiner Familie geschadet und bin alleine dafür verantwortlich“) entspricht. Andererseits durchleben auch Eltern häufig Schuld- und Schamgefühle und sind zunächst dem Glauben verhaftet, es „nicht geschafft“ oder gar „versagt“ zu haben. Ängste vor Entfremdung bei Fremdunterbringung unterstützen diese Negativhaltung zusätzlich. Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen)
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert.

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit mit ihrem Kind einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden), Entfremdungstendenzen vorzubeugen und – in Abhängigkeit des Einzelfalls - den Aspekt einer möglichen und erwünschten Rückführung (vgl. § 34 Abs.1 SGB VIII) zu betonen, werden die Jungen regelmäßig in die elterlichen Haushalte beurlaubt (i.d.R. zwei Wochenenden pro Monat sowie nach vorheriger Absprache in Teilen der jeweiligen Schulferien).

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, *was*, sondern in gleicher Weise, *wie* wir etwas tun. Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten jungen Erwachsenen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und MitarbeiterInnen der Wohngruppe doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

Beteiligung der jungen Menschen:

Die Einrichtung gewährleistet Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung von Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements (Partizipation), wobei diese Einbeziehung nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Bei der Definition dessen, was mit Partizipation im Rahmen vollstationärer Jugendhilfe gemeint ist, sind verschiedene Stufen und Formen der Beteiligung voneinander abzugrenzen bzw. deren Wechselwirkungen zu verdeutlichen: Geht es bei den Bereichen der Beteiligung zum einen um Mitwirkungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag (Beteiligungs- bzw. Aushandlungsprozesse z.B. in den Bereichen der individuellen Lebensplanung, der Hilfeplanung oder im Bereich der Gruppe oder der Gesamteinrichtung), widmet sich der Anspruch an Partizipation auch der strukturellen Ebene (formale Rechte z.B. im Kontext von Gremien, Verfahren oder Methoden).

Verwirklicht Partizipation sich unserer Auffassung nach als stetig fließender Prozess über die Stufen Information, Mitsprache und Mitbestimmung, sind diese Stufen wiederum u.a. vom Alter und Entwicklungsstand der Klientel abhängig. Wenn es jedoch gelingt, Partizipation wie o.a. als Entwicklungs- und Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, wird nicht nur die Frage obsolet, ob Kinder und Jugendliche überhaupt beteiligt werden sollten, weil sie dies doch noch gar nicht könnten, noch nicht gelernt hätten, sondern man läuft auch nicht Gefahr, im erzieherischen Kontext Beteiligungsrechte zu verweigern, weil die Gruppe der Adressaten die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation eben (noch) nicht mitbringt. Dies käme einer missbräuchlichen Interpretation gleich, da die Definitionsmacht bei den Erwachsenen verbliebe und anzunehmen wäre, dass das pädagogische Handeln nicht automatisch darauf abzielen dürfte, Macht zu teilen oder zu übertragen. Man kann nicht Nicht-Beteiligen, wenn Partizipation als gemeinsamer Weg verstanden wird!

Partizipation ist jedoch auch das Ziel jeglicher Erziehungs- und Bildungsarbeit (des Erwerbens der Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), denn das gemeinsame Erlernen und Erleben von Beteiligungsstrukturen, in denen die eigene Meinung zählt und zeitnahe Veränderungen bewirken kann, führt zu einem positiven Demokratieverständnis.

Doch nicht nur der Klientel, sondern auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann und wird gelebte Partizipation helfen und deren Zufriedenheit erhöhen (neben fachlichen Ausrichtungen ein weiterer Einflussfaktor auf das erzieherische Handeln), können gemeinsam entwickelte transparente Entscheidungen - evtl. durchaus auch unattraktive, aber eben nachvollziehbare - von allen mitgetragen und respektiert werden.

Partizipation ist somit einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung.

Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkreten Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- einem Rechtekatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- einer Teilnahme des Gruppensprechers/der Gruppensprecherin am Jugendlichenparlament der Einrichtung
- Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Unterzeichnung der Berichte durch das Kind, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- regelmäßigen und protokollierten Sitzungen in den Wohngruppen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- der Möglichkeit des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines "Kummerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen MitarbeiterInnen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Klienten alternative Partner zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für den/die betroffene/n Mitarbeiter/in kollegiale und konkrete Unterstützung zur Verfügung steht. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die kontaktiert werden kann, existieren eine Beratungs-

sowie Einsatzbereitschaft, die ebenfalls klärend hinzugezogen werden können. Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird entweder notwendige externe Unterstützung hinzugezogen (Polizei, Kinderhospital, Aneos-Klinikum) oder eine temporäre Unterbringung in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung oder - falls alters- und situationsangemessen - einem Einzelappartement angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen.

Bereits bei der Einstellung von MitarbeiterInnen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an Qualifikation verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel / Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von Mitarbeiterinnen, in (Überlastungs)Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Ev.-luth. Stiftung Hünenburg eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

Beendigung der Hilfe:

Entsprechend der im Hilfeplan entwickelten Perspektiven, ist das Ziel des Betreuungsprozesses entweder die Rückführung, eine Weitervermittlung in ein sich anschließendes Betreuungsangebot oder die Verselbständigung in eigenem Wohnraum.

Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Intensive Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Vorbereitung des jungen Menschen auf Entlassung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie/ vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen

Bei direkter Verselbständigung:

- Umzug in ein Appartement (z.B. innerhalb der benachbarten Wohngemeinschaft "Haus Nordblick" oder in den Bereich des Betreuten Wohnens), um erste Schritt der Selbständigkeit erproben zu können
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (ggf. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe)
- Unterstützung beim Umzug
- Zeitlich befristete Begleitung und Stabilisierung beim Ablöseprozess (verbindliche regelmäßige Nachsorge/Nachbetreuung)

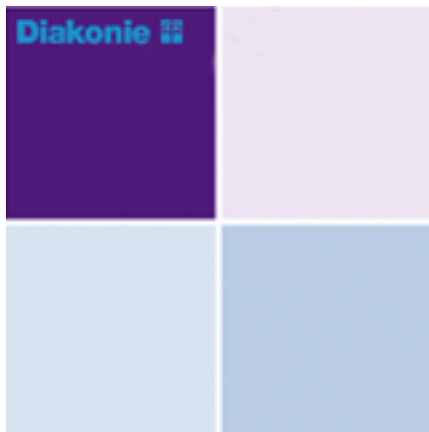
Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags der Sorgeberechtigten, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Kindes/der Jugendlichen) bemüht sich die Wohngruppe, den weiteren Verbleib der jungen Erwachsenen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und (in Abhängigkeit vom Alter des Klienten) den Sorgeberechtigten zu klären.

Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: info@huenenburg.com

www.huenenburg.com